

Dmitry Bagrash
c/o JVA Moabit
Alt-Moabit 12 A
10559 Berlin
B.-Nr. 327/25-7
E-Mail: bagrash.presse@gmail.com

Berlin, den 30.03.2026

An das
Kammergericht
Eißholzstraße 30-33
10781 Berlin
Fax: (030) 9015-2200

Erneute vorsorgliche Vorlage, Aktenanforderung und letzte Fristsetzung - Rechtsbeschwerde vom 13.01.2026 gegen den Beschluss des LG Berlin I vom 10.12.2025, Az. 599 StVK 215/25 Vollz

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorsorglich und erneut wende ich mich an das Kammergericht als Rechtsbeschwerdegericht.

Am 13.01.2026 habe ich zu Protokoll der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Zossen Rechtsbeschwerde sowie einen Antrag auf Zulassung der Rechtsbeschwerde gegen den Beschluss des Landgerichts Berlin I vom 10.12.2025 im Verfahren 599 StVK 215/25 Vollz eingelegt (AG Zossen, Az. 131 AR 1/26). Mit Schreiben vom 02.03.2026 habe ich das Kammergericht bereits vorsorglich über die drohende Rechtsschutzlücke informiert und um Mitteilung gebeten, ob die Sache bereits vorliegt. Eine Reaktion ist bis heute nicht erfolgt.

Da ich weder eine Eingangsbestätigung noch ein Aktenzeichen des Kammergerichts erhalten habe und mir auch vom Landgericht Berlin I keine Vorlage oder Weiterleitung bestätigt wurde, besteht der ernsthafte Verdacht, dass meine Rechtsbeschwerde dem zuständigen Rechtsbeschwerdegericht bislang nicht vorgelegt wurde.

Ich beantrage daher binnen 72 Stunden ab Zugang dieses Schreibens per Fax:

1. mir schriftlich mitzuteilen, ob die Sache beim Kammergericht bereits anhängig ist und welches Aktenzeichen vergeben wurde;
2. falls die Sache noch nicht vorliegt, die Akten beim Landgericht Berlin I unverzüglich anzufordern beziehungsweise sonstige geeignete verfahrensleitende Maßnahmen zu treffen, damit die am 13.01.2026 eingereichte Rechtsbeschwerde unverzüglich dem zuständigen Senat vorgelegt wird;

3. die als Anlagen beigefügten Abschriften meiner Rechtsbeschwerde und des Antrags auf Zulassung hilfsweise als erneut vorsorglich eingereicht zu den Akten zu nehmen, soweit dies zur Sicherung effektiven Rechtsschutzes erforderlich sein sollte;
4. mir den Eingang dieses Schreibens sowie die getroffenen Maßnahmen schriftlich zu bestätigen.

Dieses Schreiben ist mein letzter nachweisbarer Schritt vor der Annahme, dass der innerstaatliche Rechtsschutz hinsichtlich der Vorlage meiner Rechtsbeschwerde faktisch leerläuft. Sollte innerhalb der gesetzten Frist keine substantiierte Reaktion erfolgen, werde ich verfassungsgerichtlichen Eilrechtsschutz beantragen und internationale Beschwerdemechanismen anrufen.

Angesichts der dokumentierten Vorgeschichte drängt sich der Verdacht auf, dass die Rechtsschutzvereitelung nicht bloß auf einem Einzelversehen beruht, sondern institutionell gedeckt oder jedenfalls hingenommen wird. Gerade deshalb bitte ich das Kammergericht, durch aktive Aktenanforderung und verfahrensleitende Maßnahmen eine weitere Vertiefung der Rechtsschutzlücke zu verhindern.

Zur transparenten Dokumentation erhalten auch dieses Schreiben parlamentarische und journalistische Stellen in Abschrift.

Mit freundlichen Grüßen

Dmitry Bagrash

Anlagen:

1. Anlage 95_F2 - Niederschrift des AG Zossen vom 13.01.2026 (Az. 131 AR 1/26) einschließlich Rechtsbeschwerde und Antrag auf Zulassung der Rechtsbeschwerde
2. Anlage 97_F2 - Vorsorgliches Schreiben an das Kammergericht vom 02.03.2026
3. Anlage 96_F2 - Schreiben an das Landgericht Berlin I vom 02.03.2026
4. Auszug Chronologie Fall 2 (betreffende Passagen 2025 bis 03/2026)

Abschrift an:

- Präsidentin des Kammergerichts, Fax: (030) 9015-2200
- Landgericht Berlin I - 99. Strafvollstreckungskammer, Fax: (030) 9014-2010
- Präsident des Landgerichts Berlin I, Fax: (030) 9014-2010
- Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz, Fax: (030) 9013-2000
- Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin, über Verwaltung/Fax: (030) 2325-1048
- Petitionsausschuss des Abgeordnetenhauses von Berlin, Fax: (030) 2325-1478
- Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz, Fax: (030) 2325-1318
- journalistische Beobachter